

# BEBAUUNGSPLAN NR. 94 DER STADT HEILIGENHAFEN

## TEIL A: PLANZEICHNUNG

M.: 1:1000



## QUERSCHNITTE

M.: 1:100 (nichtstichlich)



## PRÄMABEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit § 13b BauGB sowie nach § 84 Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom xxxxxxxx folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 94 der Stadt Heiligenhafen für ein Gebiet südlich der Bebauung „Am Lindenhof“, östlich der Bebauung „Lindenstraße“, nördlich Carl-Maria-von-Weber-Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom xxxxxxxx.
- Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der „Heiligenhafer Post“ am xxxxxxxx.
- Die ortsübliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom xxxxxxxx bis xxxxxxxx, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am xxxxxxxx unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat am xxxxxxxx den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Begründung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die öffentliche Auslegung, die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am xxxxxxxx im Rathaus der Stadt Heiligenhafen, Postfach xxxxxxxx, Heiligenhafen, abgenommen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden unter Abs. 2 BauGB am xxxxxxxx zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der katastermäßige Bestand am xxxxxxxx sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden alle richtig beschilfert.

- Die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom xxxxxxxx bis xxxxxxxx während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausliegen. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom xxxxxxxx bis xxxxxxxx während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am xxxxxxxx im Rathaus der Stadt Heiligenhafen, Postfach xxxxxxxx, Heiligenhafen, abgenommen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am xxxxxxxx zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen hat den Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am xxxxxxxx als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt und ist bekannt zu machen.

Der Beschluss der Bebauungsplansatzung durch die Stadtvertretung sowie die Interessens- und die Stellungnahmen der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über ihn inhaltlich Auskunft erteilt, sind am xxxxxxx durch Abdruck eines Hinweises in der „Heiligenhafer Post“ ersichtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung abschließend der Sachverhalt (§ 21 Abs. 2 BauGB) oder die Rechtmäßigkeit, einschließliche Anträge (§ 24 BauGB) zu beantragen, Abs. 3 GO (Gemeindeordnung) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mehr als xxxxxxxx in Kraft getreten.

Heiligenhafen, den ..... -Bürgermeister-

Heiligenhafen, den ..... -Bürgermeister-

Heiligenhafen, den ..... -Bürgermeister-

Heiligenhafen, den ..... -Bürgermeister-

Heiligenhafen, den ..... -Bürgermeister-

Heiligenhafen, den ..... -Bürgermeister-

Heiligenhafen, den ..... -Bürgermeister-

Heiligenhafen, den ..... -Bürgermeister-

Heiligenhafen, den ..... -Bürgermeister-

Heiligenhafen, den ..... -Bürgermeister-

Heiligenhafen, den ..... -Bürgermeister-

Heiligenhafen, den ..... -Bürgermeister-

Heiligenhafen, den ..... -Bürgermeister-

Heiligenhafen, den ..... -Bürgermeister-

Heiligenhafen, den ..... -Bürgermeister-

Heiligenhafen, den ..... -Bürgermeister-

Heiligenhafen, den ..... -Bürgermeister-

Heiligenhafen, den ..... -Bürgermeister-

Heiligenhafen, den ..... -Bürgermeister-

Heiligenhafen, den ..... -Bürgermeister-

Heiligenhafen, den ..... -Bürgermeister-

Heiligenhafen, den ..... -Bürgermeister-

Heiligenhafen, den ..... -Bürgermeister-

Heiligenhafen, den ..... -Bürgermeister-

Heiligenhafen, den ..... -Bürgermeister-

Heiligenhafen, den ..... -Bürgermeister-

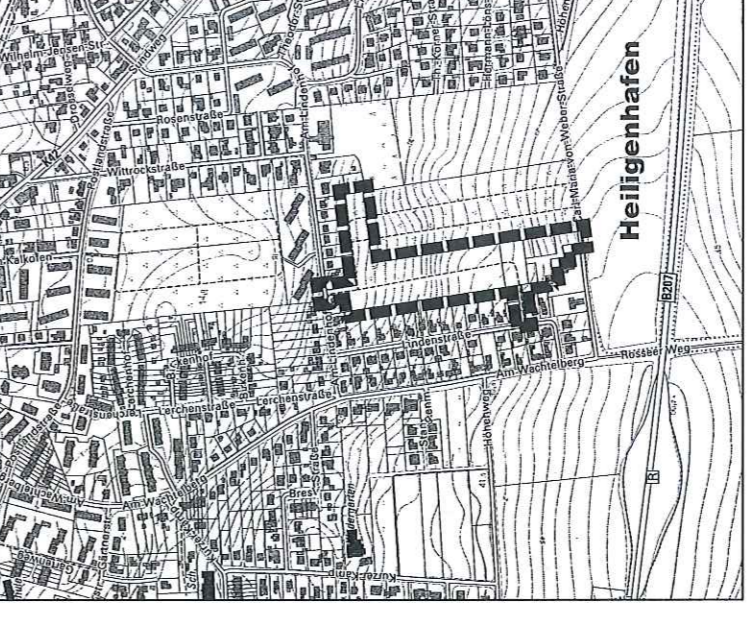
## SATZUNG DER STADT HEILIGENHAFEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 94

für ein Gebiet südlich der Bebauung „Am Lindenhof“, östlich der Bebauung „Lindenstraße“, nördlich Carl-Maria-von-Weber-Straße

## ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 5.000

Stand: 17. Februar 2020



## FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

- REGENRÜCKHALTUNG
- BLOCKHEIZKRAFTWERK
- GRÜNFLÄCHEN
- PARKANLAGE

## SONSTIGE PLANZEICHEN

- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- HAUPTFÜRSTRICHUNG
- MIT GEH- UND FAHRRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- GEWÄSSER- UND FLURSTÜCKSGRENZE
- KÜNFTIG FORTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZEN
- FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN
- HÖHENLINIEN
- VORGESCHLAGENE STELLUNG DER BAUKÖRPER
- MOGLICHE BAUMSTANDORTE

## PLANZEICHEN

- RECHTSGRUNDLAGEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- MAS DER BAULICHEN NUTZUNG
- GRUNDFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTMAß
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMAß
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
- NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAUGRENZE
- VERKEHRSFLÄCHEN
- STRAßENBEGRENZUNGSLINIE
- STRAßENVERKEHRSFLÄCHEN
- VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
- VERKEHRSBERUHRIGTER BEREICH
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- FUßWEG